

6733/AB
Bundesministerium vom 26.07.2021 zu 6818/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.418.972

Wien, 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6818/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Verringerung der Lebensmittelverschwendung – Umsetzung des Unterziels 12.3 der Agenda 2030 Bericht des Rechnungshofes Reihe BUND 2021/19** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Kennen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister den Bericht des Rechnungshofes Reihe BUND 2021/19: Verringerung der Lebensmittelverschwendung - Umsetzung des Unterziels 12.3 der Agenda 2030?*
- *Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz insgesamt daraus?*

Ja, der Rechnungshofbericht ist mir bekannt. Das Thema Lebensmittelverschwendungen ist mir ein sehr wichtiges Anliegen. Mein Ressort ist insoweit dafür zuständig als lebensmittelrechtliche Fragestellungen betroffen sind, wie beispielsweise die Angabe und Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Fragen 3 und 4:

- *Welche Initiativen wird das BMSGPK betreffend der veröffentlichten Rechnungshof-Empfehlungen setzen?*
- *Welche Initiativen wird das BMSGPK betreffend der RH-Empfehlung: „In regelmäßigen Abständen wären in Einklang mit den EU-Vorgaben Daten zu den vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Lebensmitte/kette zu erheben“, setzen und bis wann?*

Bekanntlich ist für das Thema der Vermeidung von Lebensmittelabfall das BMK federführend zuständig. Dieses beschäftigt sich auch mit Daten zu vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der Lebensmittelkette. Initiativen in diesem Zusammenhang, welche die Zuständigkeit meines Hauses berühren, werden selbstverständlich von mir unterstützt.

Frage 5:

- *Welche Initiativen wird das BMSGPK betreffend der RH-Empfehlung: „Im Falle der Erarbeitung einer gesetzlichen Verpflichtung der Lebensmittelunternehmen, Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu spenden, wären auch die notwendigen infrastrukturellen, logistischen und finanziellen Rahmenbedingungen mit zu bedenken“, setzen und bis wann?*

Die gesetzliche Normierung einer Verpflichtung von Lebensmittelunternehmen nicht mehr marktfähige Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu spenden, fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Frage 6:

- *Welche Initiativen wird das BMSGPK betreffend der RH-Empfehlung: „Die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Unterziels verringerte Lebensmittelverschwendungen sollte evaluiert werden“, setzen und bis wann?*

Es gab bereits den Beschluss im Ministerrat, diese Koordinierungsstelle zu schaffen. Der Koordinierungsstelle sollen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundes-

ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung angehören.

Fragen 7 und 8:

- *Welche Initiativen wird das BMSGPK betreffend der RH-Empfehlung: „In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wäre eine Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen zu erarbeiten; dabei wären - in Einklang mit den Vorgaben des Regierungsprogramms 2020-2024- alle Sektoren der Lebensmittelkette einzubeziehen“, setzen und bis wann?*
- *In welche Abstimmungsprozesse sind Sie bereits mit dem BMLRT und dem BMK diesbezüglich eingetreten, um hier - in Einklang mit den Vorgaben des Regierungsprogramms 2020-2024 - alle Sektoren der Lebensmittelkette einzubeziehen?*

Betreffend die Empfehlung des Rechnungshofes hinsichtlich einer Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendungen kann ich mitteilen, dass die Koordinierungsstelle den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess einer Strategie sowie eines Aktionsplans zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen steuern soll. Arbeitsgruppen können unter Einbindung relevanter Stakeholder aus anderen Ministerien, der Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie sozialer Einrichtungen für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für spezifische Fragestellungen eingerichtet werden. Der Stakeholderdialog wird vom BMK weitergeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

